



# Freie und Hansestadt Hamburg

## Behörde für Schule und Berufsbildung

Behörde für Schule und Berufsbildung  
Postfach 76 10 48, D - 22060 Hamburg

Amt für Bildung  
Thorsten Altenburg-Hack  
Landesschulrat  
Hamburger Str. 31, D-22083 Hamburg  
Fernsprecher (040) 4 28 63-0

An die  
Schulleitungen und  
stellv. Schulleitungen  
aller Schulformen

Hamburg, 13. November 2020

Per Mail

### **Aktuelle Informationen zum Corona-Virus – Unterstützung bei der Anmeldung zu „Massentests“, Kontaktermittlung, Einschätzung, Anordnung und Übermittlung von Quarantänemaßnahmen, Ad-hoc-Entscheidungsnotwendigkeiten seitens der Schulen, Erreichbarkeiten, Schulinterne Konferenzen**

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

die aktuell hohen Infektionszahlen in der Gesamtbevölkerung zeichnen sich teilweise auch im Infektionsgeschehen insbesondere in den weiterführenden und den beruflichen Schulen ab. Zur Aufklärung des Infektionsgeschehens gehen die Gesundheitsämter in Abstimmung mit den Behörden immer häufiger dazu über, sogenannte „Massentestungen“ durchzuführen. Insbesondere bei großen Schulsystemen mit Infektionen über mehrere Klassen und Jahrgangsstufen verteilt, kann mit diesen Testungen schnell Klarheit zum Infektionsgeschehen und dem weiteren Vorgehen erlangt werden.

Grundsätzlich liegt die Zuständigkeit für die Kontaktermittlung nach Meldung einer positiven Infektion, die Einschätzung der Infektionslage, die Anordnung von Tests und von Quarantänemaßnahmen bei den bezirklichen Gesundheitsämtern. Schulen unterstützen die Gesundheitsämter dabei im Rahmen ihrer Möglichkeiten, und uns erreichen viele positive Rückmeldungen zur Kooperation gerade in der aktuellen Situation. In der einen oder anderen Fragestellung wurde aber auch Klärungsbedarf Ihrerseits signalisiert, dem wir mit den folgenden Hinweisen nachkommen möchten:

#### **Unterstützung bei der Anmeldung zu „Massentests“**

Schulen und BSB unterstützen die Gesundheitsämter bei der Anmeldung von sog. „Massentestungen“. Dies kann u.a. durch Aufteilung der anzumeldenden Gruppen geschehen. Aufgrund der bisherigen Erfahrungen bei der Anmeldung für diese „Massentestungen“ hat die Schulbehörde kurzfristig eine weitere Exportvorlage in DiViS für die Schülerlisten erstellt, die im Aufbau stark an die zwingend zu nutzende Vorlage zur Kontaktverfolgung angelehnt ist. Insbesondere handelt es sich hierbei um die Möglichkeit, die Straßennamen getrennt von den Hausnummern zu exportieren, so dass diese jeweils in einer eigenen Spalte aufgeführt werden. Dies vereinfacht in Zukunft das Übertragen der Kontaktdaten der betroffenen Schülerinnen und Schüler und ermöglicht eine

schnellere Organisation der Anmeldung und Testdurchführung.

### **Kontaktermittlung**

Schulen unterstützen die Gesundheitsämter in der Kontaktermittlung und übermitteln alle ihnen bekannten Kontaktdaten aus dem schulischen Umfeld. Sie übernehmen nicht die Aufgabe der Kontaktnachverfolgung, diese obliegt allein den Gesundheitsämtern bzw. den hierfür im Aufbau befindlichen Stellen.

### **Einschätzung, Anordnung und Übermittlung von Quarantänemaßnahmen**

Die Einschätzung zur Notwendigkeit und die Anordnung von Quarantänemaßnahmen obliegen ausschließlich den Gesundheitsämtern. Bei der Übermittlung der Anordnung bzw. der Aufhebung kann eine Schule ggf. unterstützend tätig werden. Rückfragen zur angeordneten Quarantäne können grundsätzlich nur die Gesundheitsämter beantworten.

### **Ad-hoc-Entscheidungsnotwendigkeiten seitens der Schulen**

Besteht Ad-hoc-Entscheidungsbedarf zu einem kurzfristig bekannt gewordenen Infektionsfall, der seitens des Gesundheitsamtes noch nicht eingeschätzt werden konnte, so kann eine Schulleitung in Abstimmung mit der Schulaufsicht oder dem Corona-Postfach Schulbeschäftigte oder Schülerinnen und Schüler bitten, der Schule fern zu bleiben, bis das zuständige Gesundheitsamt Gelegenheit zur Klärung hatte.

### **Erreichbarkeiten**

Alle Gesundheitsämter haben die Erreichbarkeit der einschlägigen Funktionspostfächer für die Meldung von Infektionsfällen auch am Wochenende sichergestellt. In einigen Bezirken sind den Schulleitungen die direkten Kontaktdaten der sog. „Schulteams“ in den Gesundheitsämtern bekannt und die Erreichbarkeiten sind ausgetauscht. Ansonsten können Schulleitungen sich an die für sie zuständige Schulaufsicht oder das Corona-Postfach wenden.

Insbesondere Schulleitungen, die das erste Mal einen Infektionsfall melden, sind dringend gebeten, ihre Erreichbarkeit in der Mail deutlich zu vermerken. Grundsätzlich hat sich bewährt, das Festnetztelefon beim Verlassen des Schulleiterbüros auf das Mobiltelefon umzustellen.

Bitte prüfen Sie, ob sich die Zusammensetzung oder die Kontaktdaten des schulischen Krisenteams an Ihrer Schule verändert haben und teilen Sie dies ggf. Ihrer Schulaufsicht mit. Es empfiehlt sich außerdem schon jetzt, die schulische Erreichbarkeit für die Weihnachtsferien abzustimmen und zu gegebener Zeit in den SharePoint einzutragen.

Auf Nachfragen aus Schulen möchten wir Ihnen analog zur Regelung für die Schülerinnen und Schüler nachstehend auch die Regelung für das schulische Personal mitteilen:

### **Befreiung von der Maskenpflicht beim schulischen Personal**

Besteht eine Verpflichtung zum Tragen einer Mund-Nasenbedeckung, so haben die Beschäftigten in allen Schulformen dieser Pflicht Folge zu leisten. Eine Befreiung von dieser Pflicht durch die Schulleitung kann im Einzelfall nur auf der Grundlage eines aktuellen ärztlichen Attestes erfolgen. Ebenso wie bei den Schülerinnen und Schülern genügt es dabei nicht, wenn ein Arzt attestiert, die oder der Beschäftigte sei „aus gesundheitlichen Gründen“ nicht in der Lage, eine Maske zu tragen. Vielmehr muss sich aus dem Attest nachvollziehbar ergeben, welche gesundheitlichen Beeinträchtigungen aufgrund der Verpflichtung zum Tragen einer Mund-Nasenbedeckung in der Schule zu erwarten sind. Relevante Vorerkrankungen sind im Attest zu benennen.

Entspricht ein Attest den o.g. Vorgaben, so ist es zu akzeptieren und mit der oder dem Beschäftigten abzustimmen, wie ein Einsatz an Schule erfolgen kann, ohne das von ihr bzw. ihm eine Ansteckungsgefahr ausgeht. Sofern ein entsprechender Einsatz an der eigenen Schule nicht realisiert werden kann, kommt auch eine Übertragung einer anderen Tätigkeit außerhalb der Schule (z.B. Schulverwaltungsdienst, andere Behörde) in Betracht. Hierbei sind die Beschäftig-

ten verpflichtet, im Rahmen der geltenden dienst- und arbeitsrechtlichen Bestimmungen alle zumutbaren Aufgaben zu übernehmen. Schulische Beschäftigte, die nicht an Schule eingesetzt werden können, melden Sie bitten den Personalreferenten bei B 22 zur weiteren Vermittlung.

Und last but not least aufgrund aktueller Hinweise noch einmal die Erinnerung aus dem Schreiben im Juni zum Start in das Schuljahr 2020/21:

### **Schulinterne Konferenzen**

Die vorgesehenen schulinternen Konferenzen und Arbeitsgruppensitzungen der Beschäftigten sind auf das absolut notwendige Maß zu beschränken, um die vollständige Umsetzung des Unterrichts nach Stundentafel, die Priorität genießt, sicherzustellen

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

uns allen in der Behörde ist bewusst, wie schwierig die aktuelle Situation für Sie und die Kolleginnen und Kollegen sein kann, wir nehmen das ebenso wahr. Gleichzeitig geben uns u.a. Ihre Rückmeldungen zu den an Ihren Schulen gemeldeten Infektionen ein Bild davon, dass sich nach wie vor die meisten Infektionen bei genauerem Hinsehen auf das private Umfeld zurückführen lassen. An den Schulen werden die wesentlichen Hygieneregeln zum Schutz vor einer Corona-Infektion nicht nur vermittelt, sondern die Einhaltung von allen auch im Blick behalten. Außerhalb der Schulen ist das nach Beobachtung von uns allen nicht in gleicher Weise der Fall.

Um die Ernsthaftigkeit der Situation zu unterstreichen und Sie in den Schulen bei der Vermittlung der Regeln zur Eindämmung der Corona-Pandemie zu unterstützen, werden ab sofort die bei den Schulen bekannten „Cop4you“ aber auch Polizistinnen und Polizisten der umliegenden Polizeistationen gezielt die Einhaltung der Abstands- und Hygieneregeln im Umfeld von Schulen überprüfen. Dabei werden die Bus- und Bahnstationen ebenso wie Wege und Plätze rund um Schulen in den Blick genommen. Es wäre sicherlich im Sinne Ihrer Schülerinnen und Schüler, wenn Sie sie auf geeignete und altersangemessene Art und Weise darauf hinweisen würden.

Mit einem herzlichen Dank

Ihr

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'A. Re. J.', written in a cursive style.